

Vermerk

Erstellung des PEIP gemäß § 7 GBG

Hier: Vorschlag Pressemitteilung für die Intranetseite des MWU, LAU und der Landkreise, Gemeinden sowie Verbandsgemeinden

Pressemitteilung

Öffentliche Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (PEIP) Grünes Band Sachsen-Anhalt

Magdeburg, 20. Januar 2025

Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) für das Nationale Naturmonument *Grünes Band Sachsen-Anhalt* wird in der Zeit vom **26. Januar bis 28. Februar 2026** öffentlich zugänglich gemacht. Die Auslegung erfolgt über das **Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt**.

Der Plan enthält Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge, die keine rechtsverbindliche Wirkung entfalten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können innerhalb der kommenden Jahre umgesetzt werden. Sie tragen zur Entwicklung des Grünen Bandes bei, sichern den ökologischen Wert des Schutzgebietes und stärken dessen Bedeutung für Natur, Kultur und Tourismus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Nutzungsberechtigte haben die Möglichkeit, den Plan in diesem Zeitraum einzusehen und Stellungnahmen abzugeben. Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet **14 Tage nach Abschluss der Auslegung, also am 14. März 2026**. Stellungnahmen können unter anderem **digital über das Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt** eingereicht werden.

Zusätzlich liegt der Plan in **analoger Form** in den Landkreisen **Harz, Börde, Altmarkkreis Salzwedel und Stendal** aus. Dort kann er während der **üblichen Geschäftszeiten der jeweiligen Kreisverwaltungen** eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Auslegung wird die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Träger öffentlicher Belange sichergestellt. Ziel ist es, die Entwicklung und den Schutz des Nationalen Naturmonuments *Grünes Band Sachsen-Anhalt* transparent zu gestalten und Anregungen sowie Hinweise aus der Bevölkerung und von Fachinstitutionen einzubeziehen.

Kontakt: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 | 39112 Magdeburg | Telefon: +49 (0)391 567-1642 | E-Mail:
GruenesBandLSA@mwu.sachsen-anhalt.de

Hinweisbekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan (PEIP) für das Nationale Naturmonument Grünes Band

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Pressemitteilung zur Auslegung des PEIP im Internet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.bekanntmachung.westlicheboerde.de unter der Rubrik Bekanntmachungen am 19.01.2026 veröffentlicht wurde.

Die Auslegung in analoger Form erfolgt beim

Landkreis Börde
Amt für Natur und Umweltschutz –
Sachgebiet Naturschutz und Forsten
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben.


Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Aushang vom 21.01.2026 – 14.03.2026
auszuhängen am: 20.01.2026, abzunehmen am: 16.03.2026

ausgehängt am: Unterschrift:

abgenommen am: Unterschrift:

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)
Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1
Gemeinde Ausleben, OT Ottleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)
Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)
Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)
Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)
Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/Zur Seeburg
Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg
Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)